



Jokertagreglement und Formulare der Schule Wolfgraben

1. Allen Schülerinnen und Schülern stehen zwei Jokertage pro Schuljahr zur Verfügung. Sie gelten ausschliesslich für das laufende Schuljahr und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
 2. Die Jokertage sind einzeln oder am Stück zu beziehen.
 3. Der Mittwoch bzw. die Halbtage zählen als ganze Tage.
 4. Jokertage müssen vorgängig durch die Eltern der Klassenlehrperson gemeldet werden.
 5. Für religiöse Feiertage müssen keine Jokertage eingezogen werden. Es gilt der offizielle Kalender aller religiösen Feiertage. Die Abmeldung erfolgt ebenfalls via Klassenlehrperson.
 6. Verpasster Schulstoff muss vor-, oder nachgearbeitet werden, damit der Anschluss an den laufenden Unterricht gewährleistet werden kann.
 7. Dispensationsgesuche für mehr als zwei (bis max. 5) Schultage müssen mit Begründung schriftlich an die Schulleitung gestellt werden.
 8. Gesuche mit mehr als 5 Schultagen Absenz müssen an die Geschäftsleitung der Schule Langnau am Albis gerichtet werden.
- Diese Regelung stützt sich auf § 30 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich (siehe <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/rechte-und-pflichten-der-eltern/volksschule-absenzen-jokertage-und-dispensation.html>).



2. Jokertag

Vorname	Name	Klasse	
Datum der Abwesenheit			
Datum und Unterschrift der Eltern			
Unterschrift der Schülerin / des Schülers			



1. Jokertag

Vorname	Name	Klasse	
Datum der Abwesenheit			
Datum und Unterschrift der Eltern			
Unterschrift der Schülerin / des Schülers			

